

Bündnis 90 / Die Grünen
Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen
Schanzstraße 14
88045 Friedrichshafen
☎ 07541/203-7930
✉ fraktion@gruene-fn.de

Fraktionsvorsitzende
Anna Hochmuth
☎ 0152-01497653
✉ anna.hochmuth@rat.friedrichshafen.de

Friedrichshafen, 12.2.2021

Anträge der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Doppelhaushalt 2021/2022

Fahrradstreifen auf der Paulinenstraße

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Wiederaufnahme der 2016 beschlossenen Einrichtung eines Radfahrstreifens mit den erforderlichen Querungsiseln in der Paulinenstraße (DS 2016 / V 00058, 2.1 „Haupttradroute Paulinen- / Ravensburger Straße“ gemäß Radverkehrskonzept) in den Haushalt 2021/2022.

Begründung

Die Maßnahme war mit 185.000 Euro veranschlagt. Davon wurden bereits 100.000 Euro für Planungsmittel in den Haushalt 2018/2019 eingestellt. Mehr als die Hälfte der Gelder sind damit schon bewilligt.

Die von der Verwaltung danach eingebrachte Änderung der Planung führt zu einer immensen Kostensteigerung, so dass die Maßnahme auf absehbare Zeit nicht verwirklicht werden kann. Dem Gemeinderat wurde von der Verwaltung allerdings kein Nachweis vorgelegt, warum die ursprünglich geplante Maßnahme „Radfahrstreifen“ nicht realisiert werden kann.

Die geänderte Planung sieht Parkbuchten vor, welche von Autofahrer*innen nur durch Überfahren des Radfahrstreifens und Rangiervorgänge erreichbar sind. Dadurch ergeben sich neue Gefahrenstellen für Radfahrer*innen auf dem Radfahrstreifen, so dass dadurch der vorgesehene

Sicherheitsgewinn in Frage zu stellen ist. Die Verträglichkeit von baulichen Eingriffen für neue Parkplätze im Bereich der Grünflächen der Alleeebäume ist außerdem in Frage zu stellen. Die Pressestelle der Stadt sagte 2018, „Maßnahmen im Radfahrkonzept haben Priorität Nummer eins“, gleichzeitig soll eine der bedeutendsten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes (2013) erst ab 2025 verwirklicht werden. Diese Vorgehensweise widerspricht den Leitzielen im Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes „Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur“ und „Reduzierung des ruhenden Verkehrs im Straßenraum“.

Zusammengefasst sind die Pläne der Verwaltung nicht fachlich begründet, sie widersprechen den verkehrlichen Leitbildern, sie sind kostspielig, sie gefährden die Baumallee der Paulinenstraße und führen letztendlich den geplanten Radfahrstreifen in der Paulinenstraße in seiner Sinnhaftigkeit ad absurdum. Die Maßnahme sollte ursprünglich die Verkehrssicherheit und die Leichtigkeit des Radverkehrs nachhaltig verbessern und dadurch zu mehr Gleichberechtigung gegenüber dem motorisierten Verkehr beitragen.

Durch eine Umsetzung des Radfahrstreifens 2021/2022 (Verzicht auf die nicht notwendigen Straßenrandparkplätze) kann die Glaubwürdigkeit der Stadt in Sachen Mobilitätswende verbessert werden und ein weiterer kleiner Schritt zum Erreichen der Klimaziele der Stadt Friedrichshafen geleistet werden.

Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, Mittel für die Erweiterung von Fahrradboxen wie in der Erläuterung beschrieben im Stadtgebiet bereitzustellen. Bei angenommenen Kosten von rund 2500 bis 3500 € inklusive Aufstellung für eine Fahrradbox mit elektronischem Schließsystem sind hierfür in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils 90.000 € vorzusehen. Diese können aus dem städtischen Klimaschutzbudget entnommen werden.

Erläuterung

Die Zahl der Fahrradboxen am Haltepunkt Löwental soll von aktuell 10 (5 pro Seite) auf insgesamt 20 (10 pro Seite) erhöht werden. Darüber hinaus sollen weitere Bahnhöfe und Haltepunkte im Stadtgebiet mit Fahrradboxen ausgestattet werden:

- 5 Fahrradboxen am Haltepunkt Friedrichshafen Flughafen
- 10 Fahrradboxen am Haltepunkt Landratsamt
- 10 Fahrradboxen am Bahnhof Manzell

- 10 Fahrradboxen am Haltepunkt Fischbach
- 10 Fahrradboxen am Hafenbahnhof
- 10 Fahrradboxen am Haltepunkt Friedrichshafen Ost

Diese sind mit einem elektronischen Schließsystem auszustatten, um neben einer dauerhaften (jahresweisen) Vermietung auch eine tages- oder monatsweise Vermietung zu ermöglichen.

Begründung

Fahrradboxen bieten dem Fahrrad zuverlässigen Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und Witterungseinflüssen. Für Pendler*innen wird somit ein Anreiz geschaffen, auf Öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Die Fahrradboxen steigern die Attraktivität der Verbindung aus Zug- und Radfahren und stärken somit den Umweltverbund.

Förderprogramm für Radabstellanlagen (Kommunales Klimaschutzprojekt)

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, 35.000 Euro im Rahmen des städtischen Klimapakets in den DHH 2021/2022 einzustellen, um ein Förderprogramm für Radabstellanlagen im öffentlichen Raum einzurichten. Daraus finanziert die Stadt Friedrichshafen auf Antrag von Privatpersonen, Händlern und Gewerbetreibenden die Installation von Radabstellanlagen. Darüber hinaus möge die Verwaltung einen entsprechenden Flyer und ein Antragsformular entwerfen.

Begründung

Gut für das (Stadt)klima. Vier von fünf Wegen beginnen oder enden zu Hause. Hier treffen wir in der Regel die Entscheidung, mit welchem Verkehrsmittel wir uns auf den Weg machen. Das Fahrrad ist ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel. Mehr als die Hälfte aller zurückgelegten Wege sind unter fünf Kilometer lang und damit grundsätzlich zum Radfahren geeignet.

Damit die Entscheidung für das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel fällt, bedarf es neben einer guten Fahrrad-Infrastruktur im Verkehrsnetz auch geeigneter, gut zugänglicher Radabstellanlagen am Abfahrtsort. Schlecht erreichbare Fahrräder werden nachweislich seltener genutzt als die, die in einem ebenerdigen Raum in der Nähe des Hauseingangs geparkt werden können. In vielen modernen Wohneinheiten befinden sich die Fahrradparkplätze in der Tiefgarage hinter schwer zu handhabenden Brandschutztüren. In der Altstadt gibt es für die Bewohner offensichtlich keine innerhäusigen Stellplätze, wie man an 24/7 voll ausgelasteten Fahrradabstellanlagen z.B. in der

Karlstraße beobachten kann. Keine oder zu wenige Radabstellmöglichkeiten können hier zur Vermeidung des Fahrrads als Alltagsverkehrsmittel beitragen.

Ähnliches gilt für den Zielort: Auch hier besteht der berechnigte Anspruch der Radler, dass das Rad gut und sicher geparkt werden kann. Insbesondere Händler*innen können hier gute Hinweise geben, wo es noch weiterer Anlagen im öffentlichen Raum bedarf.

Wo es an Radabstellanlagen im öffentlichen Raum mangelt, wissen betroffene Einwohner*innen und Händler*innen selbst am besten. Mit einem Informationsflyer und einem entsprechenden Antragsformular soll die breite Öffentlichkeit auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht und die Antragsstellung möglichst barrierefrei gestaltet werden.

Standortkriterien

Indizien für die Notwendigkeit weiterer Radabstellanlagen im öffentlichen Raum sind unter anderem die Anzahl der „wild“ geparkten Räder, die ungeordnet an Laternenpfählen angeschlossen werden, die Behinderung von Fußgängern sowie von Rollstuhlfahrern oder Passanten mit Kinderwagen, durch die auf Gehwegen geparkten Räder. Dort, wo dies der Fall ist, kann geprüft werden, ob es geeignete Gehwegflächen direkt am Haus oder im Gehwegstreifen an der Bordsteinkante gibt, auf denen Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden können.

In Einzelfällen können auch Flächen auf der Fahrbahn, wie Autoparkplätze, im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage der Straßenverkehrsordnung in Stellplätze für mehrere Fahrräder umgewandelt werden. Diese Möglichkeit wird in Friedrichshafen erfreulicherweise bereits unter anderem in der Allmandstraße sowie in der Charlottenstraße praktiziert.

Einrichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, ein stationsbasiertes öffentliches Fahrradverleihsystem in Friedrichshafen zu errichten. Hierfür sind pro Jahr 100.000 € vorzusehen.

Begründung

Ein öffentliches Fahrradverleihsystem stellt eine sinnvolle Ergänzung von Bus, Bahn und Carsharing dar und kann einen wertvollen Beitrag zu einer Mobilitätswende leisten (→ siehe ISEK-Teilprojekt 2 „Verkehrsentwicklungsplan (VEP)“).

Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass gerade der Verleih von Transporträdern ein großes Potential zur Reduktion von Autoverkehr in der Stadt bietet.

Darüber hinaus führt ein Fahrradverleihsystem zu einem Imagegewinn der Stadt und des Radverkehrs.

Erläuterung

Neben herkömmlichen Fahrrädern sollen dabei auch Pedelecs und unmotorisierte sowie motorisierte Lastenräder (z.B. zum Transport von Einkäufen sowie schweren und sperrigen Gegenständen etc.) angeboten werden.

Die Stationen sind dabei jeweils in räumlicher Nähe zu Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs zu platzieren. Auch eine tarifliche Integration in Form von Vergünstigungen für Inhaber*innen von Zeitkarten, Semestertickets etc. ist zu berücksichtigen.

Fußverkehrs-Check 2022

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass sich die Stadt Friedrichshafen für den Fußverkehrs-Check 2022 des Landes Baden-Württemberg bewirbt - mit dem Ziel die Förderung für ein verbessertes Fußverkehrsnetz in Friedrichshafen zu erhalten.

Für den Fall, dass die Stadt Friedrichshafen für das Jahr 2022 nicht zum Zug kommt, sind die Maßnahmen unter Hinzuziehung eines Fachbüros in Eigenregie umzusetzen. Entsprechende Mittel sind im DHH 2021/22 einzustellen.

Begründung

Die Straßenverkehre werden regelmäßig durch Zählungen erfasst. Die Verkehre des Umweltverbundes, insbesondere die Fußverkehre, sind nur unzureichend bekannt, obwohl sie eine wesentliche Rolle in der Mobilität der Bürger*innen einer Stadt spielen. Im Friedrichshafener Modal-Split scheinen die Fußgänger derzeit einen unterdurchschnittlichen Anteil von nur 13 % aller Verkehrsteilnehmer zu haben. Die tatsächliche Bedeutung des Fußverkehrs für die einzelnen städtischen Bereiche und für die jeweiligen Straßen und Wege muss für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans erfasst werden.

So können die Anforderungen des Fußverkehrs bei Ausbaumaßnahmen in die Verkehrsinfrastruktur adäquat berücksichtigt und der Fußverkehr gestärkt werden.

Dies gilt auch für die im Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 2014 empfohlene Erarbeitung von Vorbehaltensnetzen für Fußgänger, die in zielführende Pläne bzw. Beschlüsse münden müssen.

Der Fußverkehr hat eine sehr hohe Leistungsfähigkeit, die stärker ins Bewusstsein der Bürger*innen und Planer*innen gerückt werden sollte. So können auf einem 3,5 Meter breiten Verkehrsband 20.000 Personen pro Stunde „transportiert“ werden. Das übersteigt die Leistungsfähigkeit des Autoverkehrs um mehr als das zwanzigfache. Diese flanierenden Fußgänger mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Bewegungsrichtungen laufen dabei kreuz und quer, was bei anderen Verkehrsmitteln undenkbar ist. Flexibilität, Individualität und hohe Leistungsfähigkeit zeichnen den umweltfreundlichen Fußverkehr aus.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg unterstützt jährlich Kommunen bei der Durchführung eines professionellen Fußverkehrs-Checks. Bei diesem partizipativen Verfahren, das sich auch gut in die weiteren Prozesse des ISEK mit einbinden lässt, wird die Situation des Fußverkehrs in mehreren Rundgängen und Workshops gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sowie weiteren Akteuren vor Ort diskutiert. Anschließend werden Maßnahmenvorschläge zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt.

Die Fußverkehrs-Checks sollen dazu beitragen, in der Kommune sichere und attraktive Fußwege zu schaffen und den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken. So kann gemeinsam mit den Einwohnern eine neue Geh-Kultur entwickelt werden, die sich angefangen bei den Kindern durch alle Generationen positiv entfalten kann.

Bei Aufnahme in das Förderprogramm wird die Maßnahme vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg finanziert. Darin enthalten sind die Begleitung durch ein Fachbüro, ein Status quo-Bericht zum Fußverkehr, eine Stärken-Schwächen-Analyse, ein Maßnahmenplan mit Priorisierung sowie Anregungen und Hinweise für eine Verstetigung der Fußverkehrsförderung in Friedrichshafen.

Sollte die Stadt im Bewerbungsverfahren des Landes keinen Zuschlag erhalten, soll der Fußverkehrs-Check in Eigenregie unter Hinzuziehung eines entsprechend erfahrenen Fachbüros umgesetzt werden.

Nachrüstung städtischer Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, alle städtischen Nutzfahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 3,5 Tonnen – z.B. bei den städtischen Baubetrieben oder der Feuerwehr – so bald wie möglich mit elektronischen Abbiegeassistenten nachzurüsten. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils 50.000 € vorzusehen.

Nachdem Abbiegeassistenten für Lkw erst ab 2022 in allen neuen Fahrzeugtypen und ab 2024 in allen Neufahrzeugen zur Pflicht werden, hat bei Neuanschaffungen zudem zwingend ein Einbau von Abbiegeassistenten zu erfolgen.

Begründung

Die Zahl der durch abbiegende Lkw getöteten Radfahrenden ist in Deutschland in der Vergangenheit von 28 Personen im Jahr 2013 auf 38 Personen im Jahr 2017 gestiegen. In Anbetracht des zunehmenden Radverkehrs ist mit einem weiterhin steigenden Risiko zu rechnen.

Laut Unfallforschung der Versicherer könnten Lkw-Abbiegeassistenten 60 Prozent dieser schweren Unfälle verhindern. Auch wenn zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden weitere Maßnahmen erforderlich sind, könnte durch die Nachrüstung von Abbiegeassistenten ein wichtiger Beitrag zur Vision Zero geleistet werden. Die Stadt erfüllt damit auch eine Vorbildfunktion für privatwirtschaftliche Fahrzeughalter*innen.

Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, auf sämtlichen geeigneten städtischen Gebäuden den Bau von Photovoltaikanlagen unverzüglich voranzutreiben. Hierfür sind 2021 und 2022 jeweils 500.000 € aus dem Klimaschutzbudget vorzusehen.

Begründung

Das Ziel, bis zum Jahr 2020 35% des kommunalen Strombedarfs im Stadtgebiet regenerativ zu erzeugen, wurde nicht erreicht. Daher müssen die Anstrengungen an dieser Stelle schnellstens intensiviert werden. Einerseits leistet dies einen wertvollen Beitrag zur Reduktion der städtischen CO₂-Emissionen. Andererseits ist die Eigenerzeugung von PV-Strom aufgrund der gestiegenen Strompreise auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Umwandlung von Parkierungsflächen im öfftl. Raum

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, pro Jahr drei Prozent der städtischen oberirdischen Parkplätze im öffentlichen Raum in Grünflächen, Fuß- oder Fahrradstreifen sowie Fahrradabstellflächen umzuwandeln. Hierfür sind jährlich 50.000 Euro im Doppelhaushalt 2021/22 vorzusehen.

Begründung

„Wir brauchen mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Städten und Gemeinden und müssen damit beginnen, sie nach den Erfordernissen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz umzubauen. Mehr Grün, mehr Wasser, weniger Asphalt und Beton können für ein besseres Mikroklima und mehr Lebensqualität sorgen“, werden die Verantwortlichen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bei ihrer Bilanzpressekonferenz am 5. Januar 2021 zitiert. „Unsere Städte sind keine Parkplätze, Städte sind Orte zum Leben. Es sind Städte für Menschen und nicht Städte für Autos“ sagt Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages (am 5.9.2020 gegenüber der Rhein-Neckar-Zeitung).

Öffentliche Pkw-Abstellplätze nehmen aktuell einen unverhältnismäßig großen Teil des knappen öffentlichen Raums ein. Gleichzeitig kämpft die TWF GmbH mit einer zu geringen Auslastung ihrer kostenintensiven Parkhäuser.

Gerade in der Innenstadt fehlt oft der Platz für Infrastruktur für umweltfreundliche Mobilität (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV)

Im Sinne der ISEK-Leitprojekte 3 „Verkehrsentwicklungsplanung“, 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“, 6 „Attraktives Stadtbild“ und 7 „Einkaufsstadt mit Aufenthaltsqualität“ sollten oberirdische Parkplätze auf öffentlichen Flächen sukzessive einer nachhaltigeren Nutzung zugeführt werden.

Tagespflege/Altenhilfe (Stiftungshaushalt)

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass in den Doppelhaushalt 2021/2022 Mittel eingestellt werden, um ein quartiersbezogenes Konzept zur Tagespflege in Friedrichshafen zu erarbeiten.

Begründung

Einer der für die demographische und gesellschaftlich zunehmend wichtigsten Stiftungszwecke der Zeppelin-Stiftung ist die „Altenhilfe“. Die Fraktion der Grünen sieht Handlungsbedarfe in der Ausgestaltung der Angebote der Tagespflege in Friedrichshafen.

Mit der wachsenden Anzahl alter und sehr alter Menschen in unserer Stadt nimmt auch die Pflegebedürftigkeit zu. Gleichzeitig wächst der Anspruch von Leistungsträgern und Nutzern im Hinblick auf eine individuelle, fachgerechte und zugleich wirtschaftliche Unterstützungsleistung. Für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen steht neben der Qualität der Pflege und Betreuung, die Erhaltung der Häuslichkeit im Mittelpunkt des Interesses. Ambulante vor stationären Strukturen werden von einem Großteil der Menschen gewünscht. Eine besondere Herausforderung ist es, dieses pflegebedürftigen Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (EAK) zu ermöglichen.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, an einer Demenz zu erkranken, überproportional an. Familienangehörige, Freunde und Bekannte sind bei der Betreuung von Menschen mit kognitiven Störungen des Gedächtnisses, der Orientierung und der Bewegungskoordination, aber auch die Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus sehr gefordert; oft überfordert.

Auch bei dem ernsthaften Wunsch die Häuslichkeit zu erhalten, führt die dauerhafte Belastung des sozialen Umfelds häufig zum Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung.

Tagespflegeeinrichtungen, die zwischen Häuslichkeit und stationärer Versorgung angesiedelt sind, bieten zum Beispiel dem oben genannten Personenkreis die Möglichkeit, ein Stückchen Alltag zu leben, wenn auch mit Anleitung und Unterstützung. Tagespflegeeinrichtungen tragen zur Vermeidung oder zur Verzögerung andauernder stationärer Versorgung bei und bilden in Kombination mit ambulanten Pflegediensten oder komplementären Wohnbetreuungsformen ein gemeindenahes Versorgungsnetz.

Ziele der Tagespflege sind die soziale Betreuung sowie die Tagesstrukturierung, die Erbringung von erforderlichen pflegerischen Maßnahmen während des Aufenthalts und Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Zielgruppe: Das Tagesbetreuungsangebot richtet sich an pflegebedürftige Menschen, die gerontopsychiatrisch verändert sind, z.B.:

- Alte Menschen mit herausforderndem Verhalten
- Alte Menschen mit Weg-/Hinlaftendenzen
- Alte Menschen mit depressiven Verstimmungen
- Alte Menschen mit gesteigertem Bewegungsdrang
- Alte Menschen mit Parkinson
- Alte Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen

Die Tagespflege soll altersgerecht gebaut werden und den Anforderungen entsprechen.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung soll bedacht werden, dass die Tagespflegeplätze quartiersbezogen, zum Beispiel angegliedert an Kindertagesstätten entstehen. Den „Anschluss“ an die Kita halten wir unter pädagogischen und praktischen Gesichtspunkten für sinnvoll.

Möglicherweise werden zukünftig berufstätige Menschen ihre Kinder sowie ihre alten Eltern, Nachbarn oder Bekannten in die Tageseinrichtung bringen. Eine Begegnung von Jung und Alt

kann bereichernd wirken und an der einen oder anderen Stelle wird es Möglichkeiten geben, Flächen gemeinsam zu nutzen.

Konzept zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Friedrichshafen

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Erstellung eines Konzepts zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Friedrichshafen. Für eine mögliche Vergabe der Erarbeitung der Konzeption sollen im Haushalt 2021/2022 Sachmittel in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen, die Konzeption im 2. Quartal 2021 vorzulegen und in den Gremien beschließen zu lassen.

In dem Konzept sind die strukturellen sowie städtischen Kontexte und individuelle Aspekte zu betrachten und Lösungen aufzuzeigen. Die in der Begründung genannten Fachplanungen, die zum Teil im Landratsamt Bodenseekreis angesiedelt sind, sollen in die Erarbeitung der Konzeption eingebunden werden. Ebenso ist zu prüfen, ob die Zeppelin-Stiftung im Rahmen des Stiftungszwecks „Wohlfahrtswesens“ den Bau und damit die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen kann.

Begründung

In Friedrichshafen gibt es derzeit viele Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Ein Grundrecht auf Wohnen gibt es im Grundgesetz (GG) keines. Jedoch beeinflussen die Folgen von Wohnungslosigkeit verschiedene Grundrechte; etwa den Schutz der Menschenwürde, das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Art 13 GG bestimmt die Unverletzlichkeit der Wohnung und schützt die Privatsphäre in allen Räumen, die einem Wohnzweck gewidmet sind, vor dem Eingriff Dritter. Wohnungslosigkeit bezeichnet eine Lebenslage, in der eine Person nicht in der Lage ist, sich Zugang zu einem gesicherten Wohnraum zu verschaffen und daher ohne festen Wohnsitz oder geschützten Wohnraum lebt. Als wohnungslose Menschen werden somit auch Personen bezeichnet, die in Wohnungsloseneinrichtungen untergebracht sind, da die Unterbringung nicht dauerhaft erfolgt.

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig und potenzieren sich meist gegenseitig. Zum einen finden sie ihren Ursprung auf struktureller Ebene. Begünstigende Faktoren für das Entstehen von Wohnungslosigkeit können beispielsweise die Wohnungs- und Arbeitsmarktsituation sein. Wohnungslosigkeit entsteht dann als Folge von Unterprivilegierung,

sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung sowie struktureller Armut. Die voranschreitende Differenzierung der Lebens- und Arbeitswelt, der Wertewandel und Entwicklungen wie die Globalisierung und Digitalisierung bewirken eine Vervielfachung der individuellen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Anforderungen, denen nicht jeder gewachsen ist.

Zum anderen führt eine Vielzahl individueller Gründe zu Wohnungslosigkeit. Dies sind z.B. Sucht, Schulden (vorrangig Mietschulden), Arbeitslosigkeit, psychische Störungen, Erkrankungen, Straffälligkeit und Haft, mangelnde Sozialisierung und instabile oder fehlende soziale und familiäre Bindungen. Menschen, die nicht über ein gesichertes soziales Umfeld verfügen, verlieren aufgrund von Lebenskrisen leicht den Halt. Neben wirtschaftlichen Notlagen führen in der Regel Überforderung oder Konflikte im persönlichen Umfeld zum Verlust der Wohnung.

Fazit

Ziel ist es, den Aufbau einer Wohnungsnotfallhilfe die auf mehreren Säulen beruht zu etablieren. Die Verantwortung der Fallsteuerung für den Einzelfall liegt bei der Stadt Friedrichshafen (da der Leistungsträger das Landratsamt Bodenseekreis ist, ist zu klären wer in welcher Weise welche Verantwortung übernimmt). Die Stadt Friedrichshafen koordiniert die Wohnungsnotfallhilfe und stellt die Finanzierung des Systems sicher. Sie erfüllt Aufgaben in der Prävention und Beseitigung von Wohnungslosigkeit und steuert die Vergabe von Leistungen an freie Träger. Um eine lückenlose Bedarfsgerechtigkeit und Wirksamkeit von Hilfemaßnahmen und – angeboten zu gewährleisten, sind die Angebote der öffentlichen Träger und freien Träger vernetzt und ergänzen sich. Zu den Netzwerkpartnern gehören freie Träger der Wohnungsnotfallhilfe, Jobcenter, Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt.

Die Hilfen aus SGB II, SGB II, SGB V SGBVIII, SGB XI und SGB XII sind einzubeziehen.

Die Entwicklung eines gemeinsamen Problembewusstseins und Aufgabenverständnisses muss sich auch in einer Verzahnung der Fachplanungen wiederfinden. Das Thema Wohnungslosigkeit sollte daher in folgenden **Fachplanungen** berücksichtigt werden:

- Unterbringungskonzept für besondere Bedarfsgruppen
- Wohnkonzept
- Fachplanung Seniorenarbeit und Altenhilfe
- Fachplanung Geflüchtete Menschen
- Strategiepapier Suchtprävention
- Jugendhilfeplanung

Die Entwicklung von Instrumenten zur Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit wird gewünscht. Hierzu gehören Prävention, Mitschuldenübernahme (SGB II, SGB XII), Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Friedrichshafen und des Landratsamts Bodenseekreis, Wohnungslosenprävention bei Geflüchteten, präventive Arbeit in der Kontakt- und Beratungsstelle sowie Kooperation mit freien Trägern.

Neubau Bikeparcours (2. Bauabschnitt)

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Sanierung des Bike-Parcours Kitzenwiese vorzuziehen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2021/2022 bereitzustellen.

Begründung

Die Skateanlage in der Kitzenwiese wurde 2019 nach mehrjähriger Planung unter vorbildlicher Beteiligung von Kindern, Jugendlichen sowie Nutzer*innen im (jungen) Erwachsenenalter fertiggestellt und eröffnet. Seit der Übergabe an die Nutzer*innen ist die Anlage täglich und bei jeder Witterung gut bis sehr stark frequentiert.

Der zweite Teil der Sport-Freizeitanlage beherbergt den in die Jahre gekommenen Bike-Parcours. Dieser entspricht aktuell in keinster Weise den Anforderungen der Nutzer*innen. Entgegen unserer Annahme einer nahtlosen Fortführung der Sanierungsmaßnahmen auf dem Areal Skateanlage / Bike-Parcours Kitzenwiese ist im aktuellen Entwurf des Stiftungshaushalts 2021/22 der Neubau des Bike-Parcours in der Kitzenwiese erst in den Jahren 2025 ff mit finanziellen Mitteln berücksichtigt (Projekt/Auftrag/Produkt-KSt. 7.42416000S0001: Bikeparcours-Neubau).

Für uns sprechen mehrere Gründe dafür, diese Maßnahme nicht aufzuschieben, sondern bereits im kommenden Doppelhaushalt mit den notwendigen Mitteln auszustatten.

Bei der Sport-Freizeitanlage in der Kitzenwiese handelt es sich um ein ganzheitliches Areal. Nachdem die Skateanlage im vergangenen Jahr fertiggestellt wurde und nun von vielen Kindern und Jugendlichen stark frequentiert wird, ist es nur folgerichtig, dass der in die Jahre gekommene und in der Nutzung eingeschränkte Parcours ebenfalls instandgesetzt wird.

Bewegungsförderung in jedweder Form wird in Friedrichshafen aus gutem Grund großgeschrieben. Kinder und Jugendliche, die sportlich aktiv sind, sind auf psychischer und physischer Ebene gesünder. Außerdem kann eine präventive Wirkung des Sports auf Suchtmittel vermutet werden.

Mit dem Wissen, dass sich nicht alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen im Vereinssport wiederfinden, ist es wichtig, ihnen Möglichkeiten für den informellen Sport zur Verfügung zu stellen.

Die Sport-Freizeitanlage in der Kitzenwiese ist die größte informelle Anlage für Kinder und Jugendliche in Friedrichshafen. Sie ist Trainings- und Sozialraum zugleich und bietet unter

anderem wichtigen Spiel-Raum für Kinder und Jugendliche, die aus den klassischen Kinderspielplätzen herausgewachsen sind.

Da die Erfahrung zeigt, dass vom Bereitstellen der Gelder bis zur Umsetzung der Maßnahme mehrere Jahre vergehen können, halten wir es für richtig, jetzt die nötigen Mittel für den Neubau des Bike-Parcours bereitzustellen.

Aufstockung des Stellenanteils für Gleichstellung

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Stellenanteil der Gleichstellungsbeauftragten von 0,6 Vollzeitstelle auf insgesamt 0,8 unbefristete Vollzeitstelle zu erhöhen.

Begründung

Der vorhandene Stellenanteil von 0,6 Vollzeitstelle ist für die vielfältigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten nicht mehr ausreichend.

Die Implementierung der Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hat die grün-schwarze Landesregierung im November 2014 im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zur zielgerichteten Verbesserung des Hilfesystems beschlossen. (https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/5000/16_5836_D.pdf)

Gute Gleichstellungsarbeit braucht Personal.

Mit dem Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) soll **Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern** als durchgängiges Leitprinzip (Art. 3 GG, Art. 23 Abs. 1 ChancenG) in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt wie inhaltlich und fachlich begleitet werden.

Ziele sind hierbei die Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung im internen Bereich herzustellen, aber auch die gesellschaftliche Position der Frauen im externen Bereich zu stärken und zu fördern.

Aufgrund des **Konnexitätsprinzips nach Art. 71 Abs. 3** der Landesverfassung Baden-Württemberg besteht ein **hälftiger Erstattungsanspruch** für die externen Aufgabenbereiche gegenüber dem Land Baden-Württemberg für die Gleichstellungsarbeit.

Die Gleichstellungsarbeit ist ein Querschnittsthema und die Zielgruppe ist die gesamte Bevölkerung der Stadt Friedrichshafen und alle Frauen und Männer, die in der Stadtverwaltung arbeiten.

Mit dem erstmalig aufgestellten **Kommunalen Chancengleichheitsplan** der Stadt Friedrichshafen sind interne und externe Erarbeitungs- und Umsetzungsmaßnahmen vorgesehen (2020 / V 00293). Bezüglich des Personalaufwands wird in der Sitzungsvorlage (S. 2) die Schaffung von zusätzlichen personellen Ressourcen in Aussicht gestellt: „Da jedoch Arbeitszeit investiert werden muss, gilt es kontinuierlich zu prüfen, ob durch den Mehraufwand doch **Stellen(-anteile) geschaffen** werden sollten.“

Durch die Erhöhung des Stellenanteils für Gleichstellung um 0,2 Stellenanteile könnte der Mehraufwand durch die Umsetzung des Kommunalen Chancengleichheitsplans teilweise abgefangen werden. Da die Stelle zur Hälfte vom Land Baden-Württemberg bezuschusst wird, entstehen der Stadtverwaltung Mehrkosten von nur 0,1 Stellenanteilen.

Personalstellen offene Kinder- und Jugendarbeit

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Schaffung von zusätzlich insgesamt 5,0 unbefristeten Personalstellen im Bereich Dezentrale Kinder- und Jugendtreffs sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Spielehaus, Jugendzentrum Molke)

Der Gemeinderat möge folgende Stellen für die offene Kinder- und Jugendarbeit beschließen:

- 3,0 Personalstellen für den Bereich Dezentrale Kinder- und Jugendtreffs
- 1,0 Personalstelle für das Spielehaus
- 1,0 Personalstelle „Springer“ für den Gesamtbereich offene Kinder- und Jugendarbeit

Begründung

In Friedrichshafen – Stadtkern und Ortschaften – gibt es derzeit 10 dezentrale Kinder- und Jugendtreffs, die von aktuell 8 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen mit insgesamt 5,43 Personalstellen und zzgl. zwei 450-Euro-Kräften betrieben werden. Vier Kinder- und Jugendtreffs werden in Personalunion von zwei Mitarbeiter*innen betreut. Das hat zur Folge, dass die Öffnungszeiten entsprechend eingeschränkt sind (Fischbach), bzw. ein Treff derzeit geschlossen ist (Jugendtreff OHO). Ein weiterer Treff, der in der Vergangenheit ebenfalls von einem an zwei Standorten eingesetzten Mitarbeiter betreut wurde, ist in den Sommermonaten geschlossen (Schreienesch).

Die Verwaltung schlägt nun im Stellenplan eine Erhöhung von insgesamt 2,5 Stellenanteilen für alle 12 Einrichtungen (10 Kinder- und Jugendtreffs, Jugendzentrum MOLKE und Spielehaus) vor. Diesen Vorschlag halten wir aufgrund der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Einrichtungen und der gewünschten gesellschaftlichen Wirkung und der im KSA vorgestellten Zielerreichung (2019 / V 00335) sowie der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (§ 14 Abs. 1) für deutlich zu wenig. Die dezentralen Kinder- und Jugendtreffs leisten mit ihrem niederschweligen und offenen Angebot eine hervorragende Arbeit in den einzelnen Quartieren. Sie bieten vielfältigste Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichsten Hintergründen, regen zur aktiven Gestaltung der Freizeit an, vermitteln in Ausbildungen, machen Beziehungsangebote, begleiten kinder- und jugendspezifische Entwicklungsaufgaben, fördern Partizipation und politische Teilhabe, sind sichere Treff- und Integrationspunkte für Kinder und Jugendliche und für nicht wenige der Nutzer*innen sind sie die (zweite) Familie.

Die Arbeit der Mitarbeiter*innen in den dezentralen Kinder- und Jugendtreffs ist daher mit Blick auf gesellschaftliche und präventive Anforderungen von unschätzbarem Wert.

Um erfolgreich arbeiten zu können, bedarf neben der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, Zeit und Raum für Netzwerkarbeit und Kooperationen, z.B. mit Schulen, Schulsozialarbeit, Ganztagsbetreuung, Streetwork, Quartiersmanagement, Integrationsmanagement, der Suchtberatung sowie auch untereinander.

Damit die dezentralen Kinder und Jugendtreffs ihre volle Wirkung entfalten können, müssen sie verlässlich sein. Dazu gehört neben einer möglichst verlässlichen Personalsituation auch, dass die Öffnungszeiten der Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen entsprechen und eingehalten werden.

Immer wieder kommt es vor, dass Öffnungszeiten gekürzt oder aufgrund von Personalmangel Treffs auch ganz geschlossen werden. Solchen, die Verlässlichkeit und Beziehung störende Situationen, die durch Krankheit, Schwangerschaft, Erziehungszeit, Urlaub oder Fortbildungen immer wieder unvorhergesehen oder auch geplant vorkommen und dann zu akutem Personalmangel führen können, gilt es bestmöglich vorzubeugen.

Aus diesem Grund beantragen wir für die Kinder- und Jugendtreffs eine Aufstockung des Personals von 3,0 Stellen zzgl. einer 1,0 Personalstelle „Springer“ für den Gesamtbereich offene Kinder- und Jugendarbeit.

Im **Spielehaus** gilt ebenso wie bei den dezentralen Kinder- und Jugendtreffs, dass gute, sinnvolle und zielführende Arbeit auf Dauer nur dann möglich ist, wenn ausreichend Fachpersonal für die unterschiedlichen Fachbereiche vorhanden ist.

Das Spielehaus leistet mit seinem umfangreichen Angebot einen sehr wichtigen Beitrag in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt „Kinder“. Mit steigenden Besucherzahlen

und dabei auch mehr Besucher*innen mit besonderem Förderbedarf, besteht die Notwendigkeit, die Personalsituation den Gegebenheiten anzupassen.

Aktuell sind im Spielehaus auf 3,33 Personalstellen 4 hauptamtliche Mitarbeiterinnen beschäftigt, dazu kommen 3 Auszubildende und 3 Freiwillige (Bufdi, FSJ).

Demgegenüber stehen 5 Arbeitsfelder, darunter die Ferienbetreuung, sowie die Mobile Arbeit auf dem Seehasenfest, dem Kulturufer und auf den Spielplätzen und Schulhöfen der Quartiere in den Sommermonaten.

Die Verwaltung schlägt im Stellenplan die Aufstockung um eine 0,5 Personalstelle vor. Wir sind überzeugt, dass es, um das vielfältige und wertvolle Angebot aufrecht zu erhalten, einer weiteren ganzen Stelle bedarf und beantragen deshalb eine 1,0 Personalstelle für das Spielehaus.

Fazit

In Friedrichshafen tragen derzeit sehr engagierte Mitarbeiter*innen mit wenigen Personalstellen eine herausragend gute und breit aufgestellte offene Kinder- und Jugendarbeit. Um den Status quo und auch die Mitarbeiter*innen zu halten, sehen wir es als unerlässlich an, die derzeit vergleichsweise geringe Anzahl von Personalstellen für hauptamtliche Mitarbeiter*innen um insgesamt 5,0 Personalstellen aufzustocken.

Die Stellenschaffungen in dieser Höhe sind dem aktuellen deutlich zu niedrig angesetzten Personalschlüssel geschuldet und dienen einer Verbesserung der Situation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf Verlässlichkeit, Qualität und Zielerreichung.

Vorschlag zur anteiligen Finanzierung

Die städtischen Zuschüsse zum Betreuungsverein in Höhe von jährlich 1.840.000 Euro (2150000004 / 4318 0000) werden künftig durch Landesgelder in Höhe von voraussichtlich 150.000 Euro jährlich co-finanziert. Die Ersparnis durch die künftige Landesförderung ist im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt. Wir beantragen, diese Mittel für die Personalaufstockung im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden.

Personalstellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, Mittel für zwei unbefristete 100-Prozent-Stellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle in den Doppelhaushalt 2021/22 einzustellen.

Begründung

Es ist bekannt, dass es in Friedrichshafen an bezahlbarem Wohnraum mangelt. Auch in absehbarer Zukunft ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt.

Der Bau von neuen Eigentumswohnungen boomt – zulasten von günstigen Altbauwohnungen. Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, weil sie sich Wohnungen auf dem normalen Mietmarkt schlichtweg nicht leisten können. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Situation weiter verschärft.

In diesen Fällen hilft die Fachstelle für Wohnungsnotfälle, die diese Menschen in vielfältiger Weise unterstützt, damit sie eine neue Wohnung finden und nicht in die Obdachlosigkeit abrutschen.

Es handelt sich dabei um eine Klientel, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. psychische Probleme, mangelnde Sprachkenntnisse) eine intensive Betreuung benötigt. Zudem wird die Vermittlung auf dem Wohnungsmarkt wegen des bereits beschriebenen Wohnungsmangels immer aufwändiger. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Fachstelle für Wohnungsnotfälle um zwei weitere Vollzeitstellen aufzustocken.

Personalstelle für die Abteilung Stadtgrün

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, im Doppelhaushalt Mittel für die Einrichtung einer unbefristete Vollzeitstelle in der Abteilung Stadtgrün für die Umsetzung nachfolgend aufgeführter Projekte.

Die Stelle soll insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Pflege, Sanierung und Neupflanzung von Stadtbäumen
- Planung, Organisation und Unterhaltung von Grünflächen, insbesondere Blühflächen
- Planung, Unterhaltung und Sanierung von Spielplätzen

Begründung:

Die Personalstelle ist zwingend für die Umsetzung folgender vom Gemeinderat beschlossener Vorlagen notwendig:

- Umgestaltung und Begrünung Innenstadt (DS-Nr. 2019 / V00329)
- Grünflächenstrategie (DS-Nr. 2019 / V00109)
- Label Stadtgrün Naturnah Friedrichshafen (DS-Nr. 2019 / V00109)
- Klimaanpassungsstrategie (DS-Nr. 2018 / V00351)
- Aktion 1 Mio Bäume für BW, 62.000 für Friedrichshafen (DS-Nr. 2019 / V00305)
- Neugestaltung Uferpark (DS-Nr. 2019 / V00032)
- Maßnahmenpaket zum Sachstandsbericht Spielplätze (DS-Nr. 2019 / V00165)

Der Personalbedarf zur Umsetzung wird in den einzelnen Vorlagen explizit erwähnt.

Die Beschlüsse stellen die konkrete Umsetzung der ISEK Leitprojekte 3 „Klimastadt“ und 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“ dar.

Personalstelle für die Kontrolle von Grünplanfestsetzungen

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt Mittel für eine unbefristete 100-Prozent-Stelle für eine/n Baukontrolleur/in, zur Erhebung und Kontrolle der Umsetzung von Begrünung auf privaten Grundstücken, in den Doppelhaushalt 2021/22 einzustellen.

Begründung

Private Grundstücke stellen den größten Flächenanteil im bebauten Stadtgebiet. Die Verwaltung und der Gemeinderat beschäftigen sich in zahlreichen Planungsprozessen mit deren Gestaltung und Begrünung. Die Umsetzung von Begrünung im gesamten Stadtgebiet ist in Friedrichshafen unverzichtbar für die Klimafolgenanpassung. Leider erfolgt mangels Personals, wie von der Verwaltung mehrfach bestätigt, keine Kontrolle der vorgeschriebenen Maßnahmen. Die Begrünung wird damit auch größtenteils nicht umgesetzt. Um diesen Mangel zu beheben, soll eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung eingerichtet werden.

Anträge von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu städtischen investiven Baumaßnahmen

Fassadenbegrünung Techn. Rathaus / Charlottenhof

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.11240100G0001

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, Mittel für die Fassadenbegrünung des Technischen Rathauses/Charlottenhofes im Rahmen des städtischen Klimapakets in den DHH 2021/22 in der vorgesehenen Höhe von 400.000 € einzustellen.

Begründung

Fassadenbegrünung ist ein Baustein zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Stadt (s. ISEK-Leitprojekt 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“). Die Stadt sollte hier mit einem Pilotprojekt in prominenter Lage (Wochenmarkt!) vorangehen. Wie die thermischen Untersuchungen im Stadtgebiet gezeigt haben, handelt es sich um einen „Hotspot“, was die sommerliche Erhitzung angeht. Aufgrund des Wochenmarktes ist der Platz gut besucht – was wiederum heißt, dass viele Menschen betroffen sind, wenn die Örtlichkeit sich aufheizt. Eine Begrünung würde diese Situation verbessern und dadurch die Gefährdung des für die insbesondere oft älteren Personengruppen entschärfen, die sich auf dem Markt aufhalten. Zudem ist der Charlottenhof durch den Markt eine populäre Örtlichkeit, an dem der Sinn und die Wirkung von Fassadenbegrünungen anschaulich gemacht werden kann. Marktbesucher*innen wirken als Multiplikatoren für die praktische Durchführung von Fassadenbegrünungen in der Stadt. Nicht zuletzt wäre eine begrünte Fassade ein „Hingucker“ und Anziehungspunkt in der Nordstadt.

Neugestaltung Uferpark

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.51100000G0001

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt für die Haushaltsjahre 2021/22 250.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen zur Neugestaltung des Uferparks.

Begründung

Das Ufergesamt-konzept war ISEK Leitprojekt 12 „Ufergesamt-konzept“, welches mit Umsetzungspriorität „hoch“ eingestuft wurde. Als Handlungsbedarf wurde hierbei aufgeführt, „die Freiraumqualität im öffentlichen Raum zu verbessern, die Grün- und Freiflächen in der Stadt aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu verbessern“. Gerade jetzt in Zeiten von Corona wurde deutlich, wie wichtig Naherholungsbereiche und grüne Aufenthaltsräume in der Stadt sind. Zudem ist die Planung auch unter Einbindung der Bürgerschaft weit fortgeschritten. Wenn sich hier nicht auch eine Umsetzungsphase anschließt, stößt das bei vielen Bürger*innen, die sich im Planungsprozess engagiert haben, auf Unverständnis. Daher sehen wir es als wichtig an,

dass in den nächsten Jahren finanziell weniger aufwendige Maßnahmen, wie beispielsweise die Verbesserung des Seezugangs mittels provisorischer Freitreppe (z.B. aus Holzkonstruktion wie am Beach Club) oder verbesserte Wegeverbindungen umgesetzt werden.

Bereitstellung von Mitteln für allgemeine Radverkehrsmaßnahmen

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.54100000S0002

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, für die investive Baumaßnahme **7.54100000S0002: Radverkehrsmaßnahmen allgemein (jährl. Ansatz)** Mittel in Höhe von 350.000 € im Haushaltsjahr 2021 sowie 550.000 € im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Begründung

Das Fahrrad ist ein günstiges, umweltfreundliches und platzsparendes Verkehrsmittel. Eine Mobilitätswende, welche seit Jahren weitestgehend gesellschaftlicher Konsens ist, ist nur bei einer deutlichen Stärkung des Radverkehrs möglich. Hierzu ist es jedoch erforderlich, die Radverkehrsinfrastruktur (Radwege, Abstellmöglichkeiten etc.) deutlich auszubauen. Es ist davon auszugehen, dass die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Streichung des bisherigen jährlichen Ansatzes für allgemeine Radverkehrsmaßnahmen die Stadt Friedrichshafen in der Entwicklung zu einer fahrradfreundlichen Stadt – ein Bestandteil des ISEK-Ziels „Mobilität im Einklang mit der Umwelt“ – deutlich zurückwerfen würde.

Veloring

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.54100000T1105 Veloring Abschnitt 2/0 - Waggersh. bis Fallenbrunn

7.54100000T1105 Veloring Abschnitt 2/1 - B 31-Tunneldecke

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die nötigen Gelder für die Weiterentwicklung des Velorings in den Abschnitten 2/0 und 2/1 im Haushalt 2021/22 einzustellen.

Begründung

Der Veloring ist ein wichtiges Projekt auf dem Weg zur Mobilitätswende in Friedrichshafen. Er ist somit ein grundlegender Pfeiler zur Erreichung der Klimaziele. Auch soll mit dem Bereitstellen von attraktiven Radverbindungen die Belastung der Stadt durch den motorisierten Individualverkehr verringert werden. Mit dem Bau der hier beantragten Teilabschnitte schaffen wir eine weitere attraktive Radwegeverbindung verschiedener Bildungs-, Wohn- und Industriestandorte und kommen dem gesteckten Ziel, eine durchgängige Verbindung von Manzell bis zur Rotachmündung zu schaffen, ein Stück näher.

Folgemaßnahmen B31 neu

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.54100000T1111 x Folgemaßnahmen B31 neu (Maybach-, Albrechtstr.)

7.54100000T111x x Folgemaßnahmen B31 neu (Fischbach, Manzell)

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die erforderlichen Mittel von 950.000 € für die Folgemaßnahmen B31 neu für die Abschnitte Maybach-/Albrechtstraße und Fischbach/Manzell in den Haushalt 2021/22 einzustellen.

Begründung

Das wesentliche Ziel des Baus der B31 neu war es die Wohnbereiche der Stadt Friedrichshafen vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Darauf warten Anwohner*innen der Teilabschnitte der B31 alt und viele andere Bürger*innen seit Jahren. Nun steht die Öffnung der B31 neu kurz bevor. Ohne verkehrslenkende Maßnahmen im Bereich der B31 alt wird sich der erhoffte Verlagerungseffekt nicht einstellen. Daher wurde in mehrfachen Beratungen auch die Wichtigkeit dieser Maßnahmen hervorgehoben und zu den Teilabschnitten Maßnahmenpakete ausgearbeitet, welche neben der verkehrslenkenden Funktion auch eine Aufwertung des Straßenraums beinhalten. Diese Maßnahmen müssen zwingend möglichst zeitgleich zur Öffnung der B31 neu umgesetzt werden, um die gewünschte Verkehrsverlagerung auf die Umgehungsstraße zu erreichen.

Umgestaltung Friedrichstraße

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.54100000T11xx

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Einstellung von 150.000 € für Maßnahmen zur temporären Umgestaltung der Friedrichstraße.

Begründung

Aufgrund der Verzahnung mit anderen Planungen und Konzepten, wie Uferpark, Bahnhofsvorplatz und Verkehrsentwicklungsplan, wurde die Umgestaltung der Friedrichstraße immer wieder verschoben. Nun steht die Öffnung der B31 neu unmittelbar bevor und damit entfällt der wesentliche Grund die Friedrichstraße nicht umzugestalten. Es besteht die Gefahr, dass durch die Haushaltslage die Umgestaltung wieder verschoben wird und die hier erwarteten Verlagerungseffekte mit Verringerung des Autoverkehrs in der Friedrichstraße nicht eintreten. Die Umgestaltung der Friedrichstraße zur Geschäftsmeile mit entsprechend verringertem Verkehrsaufkommen und der damit einhergehende Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist ein Meilenstein in der Stadtplanung in Friedrichshafen und sollte oberste Priorität haben. Die Friedrichstraße ist eines der räumlichen Leitbilder des ISEK und wird im Leitprojekt Verkehrsentwicklung als Maßnahme mehrfach aufgeführt. Es wurden bereits verschiedenste Varianten für eine Umgestaltung entwickelt und vorgestellt. Da leider bisher noch keine beschlossenen Konzepte für die Verkehrsführung vorliegen und in der momentanen Situation die Gelder für eine umfangreiche Umgestaltung fehlen, soll vorübergehend eine Verkehrsreduzierung mit temporären Maßnahmen erreicht werden. Hierfür sind die entsprechenden Mittel im Haushalt vorzusehen.

Begründung Adenauerplatz

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.54100000T11xx

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, für die Begrünung des Adenauerplatzes finanzielle Mittel in Höhe von 250.000 € für 2021 und von 750.000 € für 2022 bereitzustellen.

Begründung

Die Gestalterische Aufwertung des Adenauerplatzes (2020 / V 00146) war bereits im September letzten Jahres Thema im Gemeinderat.

Aktuell weist der Adenauerplatz sowohl eine fehlende Aufenthaltsqualität als auch eine mangelhafte Grüngestaltung auf.

Dieser Fraktionsantrag lässt sich in die ISEK-Leitprojekte 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“, 6 „Attraktives Stadtbild“ und 7 „Einkaufsstadt mit Aufenthaltsqualität“ eingliedern.

Eine qualitative Begrünung des Adenauerplatzes würde die innerstädtische Aufenthaltsqualität durch diesen gestalteten Begegnungsraum erheblich verbessern.

In der Corona-Pandemie leiden der Handel und die Gastronomie durch temporäre Schließungen enorm.

Durch die Begrünung des Adenauerplatzes würden Handel und Gastronomie an Anziehungskraft gewinnen (ISEK-Leitprojekte 6 „Attraktives Stadtbild“ und 7 „Einkaufsstadt mit Aufenthaltsqualität“).

Außerdem würden die neugepflanzten Baumstrukturen einen effektiven Anteil zur Klimaanpassung / klimatischen Verbesserung der Innenstadt (ISEK-Leitprojekt 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“) leisten.

Bahnquerung Bahnhof Fischbach

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.5410000T1106

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, für die investive Baumaßnahme

7.5410000T1106: Bahnquerung Bahnhof Fischbach Mittel in Höhe von 130.000 € im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

Begründung

Diese Maßnahme wird von den Einwohner*innen Fischbachs seit Jahren gefordert. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Verkehrsmittels Bahn, da für die Bürger*innen im nordöstlichen Teil Fischbachs der Fußweg zum Bahnhof hierdurch deutlich kürzer ausfallen wird. Auch weitere Wegebeziehungen wie z.B. vom Bodenseeufer zum nordöstlichen Teil Fischbachs bzw. zurück verkürzen sich hierdurch deutlich. Hinzu kommt eine höhere Sicherheit bei der Überquerung der Bahnlinie insbesondere für Schüler*innen.

Um die Durchführung der Baumaßnahme aufgrund der erforderlichen Fristen für die Beantragung der Sperrung bei der DB Netz AG nicht über das Jahr 2025 hinaus zu verzögern, sind eine Einstellung entsprechender Planungsmittel sowie ein zeitnaher Baubeschluss dringend erforderlich.

Erhöhung der bereitgestellten Mittel für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.54100000S0004

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, für die investive Baumaßnahme **7.54100000S0004: Umbau Bushaltestellen (Barrierefreiheit)** die jährlich bereitgestellten Mittel von bislang 500.000 € auf 750.000 € zu erhöhen.

Begründung

In § 8 des Personenbeförderungsgesetzes hat der Gesetzgeber das Ziel formuliert, dass für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden soll. Auch das ISEK-Ziel „Mobilität für alle“ definiert Barrierefreiheit als „wichtige Richtschnur für den Verkehr in Friedrichshafen“ und spricht davon, dass „[a]lle Angebote [...] bezahlbar und ohne Hürden zu erreichen [sind] und [...] allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern gleichwertige Mobilitätschancen“ geboten werden.

Aus diesem Grund müssen die Anstrengungen in diesem Bereich deutlich intensiviert werden.

Neupflanzungen allgemein

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.55100100S0001

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, finanzielle Mittel für die investive Baumaßnahme **7.55100100S0001: Neupflanzungen allgemein** in Höhe von 100.000 € für 2021 und von 100.000 € für 2022 bereitzustellen.

Begründung

Das Klimaschutz- und -anpassungskonzept 2030 (2020 / V 00067/1) mit den entsprechenden Maßnahmen und Zielrichtungen wurde am 16. November 2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Am selben Tag wurde dem Prüfauftrag bezüglich einer städtischen Klimaneutralität bis 2035 (analog zum Pariser Klimaabkommen und zur Studie des Wuppertal-Instituts) stattgegeben.

Dieser Fraktionsantrag lässt sich in die ISEK-Leitprojekte 3 „Klimastadt“ sowie 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“ eingliedern und ergänzt die anvisierten Umsetzungsmaßnahmen des Klimaschutz- und -anpassungskonzepts 2030 und des Prüfauftrags bzw. Umsetzung der Klimaneutralität bis 2035.

Erneuerung / Ergänzung Spielgeräte auf Spielplätzen

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.55100200S0001

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Sanierung und Instandsetzung der bereits vorhandenen kommunalen Spielplätze in den Doppelhaushalt für die Jahre 2021/22 ff entsprechend des Sanierungsbedarfs einzustellen. Dabei sollen jährlich mindestens drei Spielplätze berücksichtigt und so umgestaltet werden, dass sie für Kinder unterschiedlichen Alters zu Spielorten mit hohem Aufforderungscharakter für Bewegung und freiem Spiel werden.

Begründung

Im Stadtgebiet gibt es 70 öffentliche (städtische) Spielplätze, ca. 15% sind nach Aussage der Verwaltung aktuell in sehr schlechtem Zustand.

Spielplätze sind für Kinder zunehmend die einzigen Orte, an denen sie sich gefahrlos frei bewegen und spielen können. Spielplätze sollen deshalb Orte sein, die dem Bewegungsdrang und dem Spielbedürfnis von Kindern unterschiedlichen Alters gerecht werden. Gleichzeitig eröffnen qualitativ gut ausgestattete Spielplätze auch Lernfelder und ermöglichen unter anderem das Einüben von emanzipatorischen Denkweisen, sozialen Verhaltensweisen, Demokratie, Konfliktlösungsstrategien, Gemeinschaftserfahrungen, Selbstkontrolle und Selbstverantwortung. Spielplätze tragen weiterhin dazu bei, der Verhäuslichung entgegenzuwirken und geben Kindern die Möglichkeit, sich außerhalb von pädagogischen Einrichtungen, gesund und entwicklungsgerecht zu entfalten und eine Beziehung zu ihrer sozialen Umwelt aufzubauen.

Art. 3 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention besagt: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichwohl ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen

Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes (best interest of the child) ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Mit unserem Antrag verfolgen wir Ziele, zu denen vom Gemeinderat und seinen Gremien bereits folgende abgestimmte Beschlüsse vorliegen:

- Bewegungsförderung in Friedrichshafen auf Basis der Ergebnisse des Kinderturntests 2018 (2019 / V 00069/1)
- Positionspapier „Unser grünes Friedrichshafen“ → Naturerlebnisräume zusammen mit Kindern entwickeln (2019 / V 00109)
- ISEK: Sozialraumorientierte Quartiersentwicklung → Kinder: Vorhandene Spielplätze optimieren und neu denken (...)

Rotach - Diverse Maßnahmen / Fischtreppe

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.55200100S0003

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt; die benötigten Mittel für die Freiraumgestaltung und die Ausgleichsmaßnahmen an der Rotach in Höhe von 120.000 € im Jahr 2021 und 300.000 € für das Jahr 2022 in den Haushalt einzustellen.

Begründung

Um eine ganzheitliche Ausführung des hochwassersicheren Ausbaus der Rotach zu gewährleisten müssen parallel zu den Gewässerausbau-Maßnahmen auch die Planungen zur Freiraumgestaltung und Ausgleich umgesetzt werden. Anderenfalls werden die meist sehr technischen Hochwasserschutzbauwerke nicht entsprechend in das Stadtbild eingebunden und die Rotach verliert als „grüne Infrastruktur“ wesentlich an Aufenthalts- und Erholungsqualität. Zudem besteht auch eine gesetzliche Verpflichtung den Eingriff in Natur und Landschaft mit entsprechenden Maßnahmen auszugleichen.

Barrierefreiheit im Strandbad

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, für die investiven Baumaßnahmen **7.42400400G0001: Strandbad FN - behindertengerechter Seezugang** sowie **7.42400400H0791: Strandbad FN - Behindertengerechter Anbau WC / Duschen** Mittel in Höhe von 50.000 € im Haushaltsjahr 2021 sowie 580.000 € im Haushaltsjahr 2022 einzustellen.

Begründung

Bereits 2016 wurde im Rahmen von Drucksache 2016 / V 00248 ein Beschluss zur Einleitung entsprechender Planungen getroffen. Auf die Begründung aus dieser Drucksache kann verwiesen werden: *„Menschen mit einer Behinderung haben einen berechtigten Anspruch auf eine uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Stadt, so das Vorwort zur Broschüre „Barrierefrei unterwegs“. Damit versucht die Stadt Friedrichshafen, die Mobilitätshürden für Behinderte zu reduzieren. Die Hürden sind jedoch keinesfalls nur für Behinderte gegeben. Auch Nutzer von Kinderwagen, ältere Menschen oder andere in der Mobilität eingeschränkte Personen profitieren davon.“*

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde zudem das Ziel „Bodensee für alle“ formuliert, welches einen „weitestgehend barrierefrei[en]“ Zugang zum Bodensee beinhaltet.

Anträge von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung auf der Einnahmen-Seite

Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Hebesatz für die Grundsteuer B für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 auf 370% zu erhöhen.

Begründung

Im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe in Baden-Württemberg fällt der Hebesatz in Friedrichshafen mit aktuell 340% deutlich geringer aus.

Den Daten des Statistischen Landesamtes zufolge haben kreisangehörige Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern 2015 im Mittel einen Hebesatz von 402 % festgelegt, während Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern im Mittel einen Hebesatz von 379% festlegten (siehe <https://www.statistik-bw.de/FinSteuern/Steuern/Hebesatz-KR-GEGK.jsp>).

Benachbarte Städte wie beispielsweise Ravensburg oder Überlingen haben mit 400 bzw. 445% ebenfalls deutlich höhere Hebesätze festgelegt.

Aus diesem Grund halten wir die vorgeschlagene maßvolle Erhöhung für angemessen.

Gleichzeitig sollte in Betracht gezogen werden, in den Haushaltsjahren 2023ff durch eine weitere Erhöhung des Hebesatzes auf 400% eine weitergehende Angleichung an die durchschnittliche Höhe vergleichbar großer Gemeinden vorzunehmen.

Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Hebesatz für die Gewerbesteuer für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 auf 360 % zu erhöhen.

Begründung

Im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe in Baden-Württemberg fällt der Hebesatz in Friedrichshafen mit aktuell 350% geringer aus.

Den Daten des Statistischen Landesamtes zufolge haben kreisangehörige Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern 2015 im Mittel einen Hebesatz von 373% festgelegt, während Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern im Mittel einen Hebesatz von 361% festlegten (siehe <https://www.statistik-bw.de/FinSteuern/Steuern/Hebesatz-KR-GEGK.jsp>).

Benachbarte Städte wie beispielsweise Ravensburg oder Überlingen haben mit 380 bzw. 370% ebenfalls deutlich höhere Hebesätze festgelegt.

Aus diesem Grund halten wir die vorgeschlagene maßvolle Erhöhung für angemessen.

Gleichzeitig sollte in Betracht gezogen werden, in den Haushaltsjahren 2023ff durch eine weitere Erhöhung des Hebesatzes auf 370% eine weitergehende Angleichung an die durchschnittliche Höhe vergleichbar großer Gemeinden vorzunehmen.

Erhöhung der Zweitwohnungssteuer

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Zweitwohnungssteuer von bislang 20 % des jährlichen Mietaufwands auf 28 % des jährlichen Mietaufwands anzuheben.

Begründung

Eine Anhebung der Zweitwohnungssteuer führt neben höheren Einnahmen auch dazu, dass das Halten einer Zweitwohnung in Friedrichshafen weniger attraktiv wird. Eine solche Maßnahme könnte daher auch einen Beitrag zur Entspannung der schwierigen Lage des Wohnungsmarktes leisten.

Nachhaltigkeitsmanagement – Gemeinwohl-Ökonomie

Fraktionsübergreifender Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Netzwerk für Friedrichshafen, ÖDP zum Doppelhaushalt 2021/22

Antrag

Die oben genannten Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Netzwerk für Friedrichshafen, ÖDP beantragen 50.000 Euro (p.a.) für die Planung und Durchführung eines Nachhaltigkeitsmanagementansatzes wie der Gemeinwohl-Ökonomie, Bewusstseinsbildung und abzuleitende Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung, den Eigenbetrieben und Bildungseinrichtungen. Zusätzlich soll die Wirtschaftsförderung die lokalen Unternehmen unterstützen durch Informationen und Schulungen bzw. durch subsidiäre Förderung in der Etablierung und dem Verfolgen des Nachhaltigkeitsmanagements.

Begründung

Wir leben in einer wirtschaftlich gesunden und starken Region, aber müssen uns gleichzeitig darüber klarwerden, dass unser heutiges Handeln und Verhalten negative soziale Auswirkungen und irreversible Schäden für die Ökologie verursacht. Wir als Gesellschaft haben uns den Klimaschutzziele und den Nachhaltigkeitszielen der UN Agenda 2030 („SDG's“ = Sustainable Development Goals) verpflichtet. Wir sehen unsere Verantwortung künftigen Generationen gegenüber darin, umzusteuern und uns konsequent nachhaltig zu verhalten. Diese Veränderung bedarf einer systematischen und konzeptionellen Unterstützung und kann nicht durch Einzelmaßnahmen für ausreichend angesehen werden. Auch Friedrichshafen zeigt im SDG-Portal noch deutliches Potential für mehr Beiträge zu den Nachhaltigkeitszielen. Wir berufen uns bei diesem Antrag u.a. auf die positiven Erfahrungen in den Städten Konstanz, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim oder bei unseren Nachbarn in Vorarlberg.

Die Gemeinwohl-Ökonomie bietet ein Wirtschaftsmodell, in dem nicht der finanzielle Gewinn Einzelner, sondern das Wohl aller – das Gemeinwohl – im Vordergrund steht. Zudem gibt es Unternehmen, Kommunen und handelnden Personen eine Orientierung entlang von sozial-ökologischen Werten über die relevante Wertschöpfungskette hinweg und stellt ein systematisches Managementkonzept für eine nachhaltige Ausrichtung dar. Es ist also weit mehr als der übliche Nachhaltigkeitsbericht oder die Summe einzelner Maßnahmen. Der Kommune fällt

dabei eine besondere Rolle zu. Eine Kommune hinterfragt und richtet sein eigenes Einkaufsverhalten bzw. wirtschaftliches Handeln neu aus, es wirkt direkt über die Eigenbetriebe und Bildungseinrichtungen und mittelbar durch Förderung von Bürger*innen und privatwirtschaftlicher Unternehmen. Zugleich nimmt Sie damit die ureigentliche Aufgabe zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens wahr – jetzt allerdings nach gleichberechtigten Nachhaltigkeitszielen zwischen Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Mögliche Verwendungen für die Position im Haushalt 2021/22 zur Umsetzung der Klimaziele und UN Agenda 2030 mittels der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) könnten sein:

- Bürger*innen Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Subsidiäre Förderung von Unternehmens-Peergroups zur Einführung der Gemeinwohl-Bilanzierung Kompaktbilanz/ Gemeinwohl-Bericht (analog Vorgehen z.B. in Stuttgart)
- Pilotprojekt „GWÖ Bilanzierung Kompaktbilanz“ für Eigenbetriebe und / oder Bildungsbetriebe
- Projektbudget zur Konzepterstellung und Umsetzung der Einkaufsrichtlinien nach SDG's/ Gemeinwohl-Kriterien

Dieses Budget könnte bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt werden und mit einer Formulierung der Aufgabenstellung zur Förderung der Umsetzung der SDG (Zielgruppen Unternehmen, Eigenbetriebe, öffentliche Verwaltung, Bürger*innen als Einzelpersonen) ergänzt werden (Anm.: in Stuttgart ist dafür sogar eine Stelle für Nachhaltigkeit und GWÖ eingerichtet). Die Auswahl der Ansätze und deren Ausgestaltung können sich im Laufe der Diskussionen in Ausschüssen und dem Gemeinderat ergeben.

Für die antragstellenden Fraktionen:

Anna Hochmuth, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Holeksa, Netzwerk für Friedrichshafen

Sylvia Hiß-Petrowitz, ÖDP